

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 16.09.2014
Drucksache Nr. 1548/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2014

- öffentlich -

Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Kleingärtnerverein Schwetzingen e.V. und Verlängerung des Pachtvertrages von 1974 um weitere 30 Jahre

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kleingärtnerverein Schwetzingen e.V. einen Erbbauvertrag über die Grundfläche des Vereinsgebäudes abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages von 1974 um weitere 30 Jahre bis zum 11.11.2044.

Erläuterungen:

Das Vereinsgebäude des Kleingärtnervereins wurde 1996 baurechtlich genehmigt und im Jahr 1997 fertig gestellt. Es wurde auf dem Pachtgelände an der Friedrichsfelder Landstraße 26 errichtet. Gemäß § 4 des Pachtvertrages vom 30.05.1974 wurde das Pachtgelände zunächst auf 40 Jahre bis zum 11.11.2014 verpachtet. In § 5 ist geregelt, dass „dem Pächter für die zukünftige Hof- und Gebäudefläche des noch zu erstellenden Vereinsheims ein Erbbauvertrag in Aussicht gestellt wird“.

Sowohl die Stadt Schwetzingen als auch der Kleingärtnerverein wussten um diese Regelung. Aufgrund der von Anfang an und bis heute problemlosen und vollständigen Unterhaltung des Vereinsgebäudes durch den Kleingärtnerverein erschien der Abschluss eines Erbbauvertrages beiden Seiten nicht unmittelbar notwendig.

Da bis November 2014 jedoch ohnehin die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Schwetzingen und dem Kleingärtnerverein ansteht, wird nun auch der Erbbauvertrag abgeschlossen. Die inzwischen herausgemessene Grundfläche des Vereinsgebäudes inkl. Spielplatz und Nebengebäuden beträgt insgesamt 2.068 m². Die Laufzeit des Erbbauvertrages wird an die Laufzeit des Pachtvertrages gekoppelt. Als Erbbauzins wird nur ein Anerkennungsbeitrag von jährlich 300 EUR vereinbart.

Gleichzeitig wird die Pacht für das dem Kleingärtnerverein überlassene Pachtgelände, nun ohne die 2.068 m² Erbbaufläche, von derzeit 2.918 EUR auf 3.200 EUR/Jahr ab dem Pachtjahr 2015 angepasst. Die Pacht war seit dem Pachtjahr 2006 unverändert.

Anlagen: (mit den Unterlagen zum VWA versendet)

Entwurf des Erbbauvertrages

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: